

Sparda

EU-Briefing

Europa

nach der Wahl

Regulierung muss
evidenzbasiert sein!

02

2024



INHALT

- 2** Regulierung muss evidenzbasiert sein!
Editorial von Florian Rentsch,
Vorstandsvorsitzender des Verbandes
der Sparda-Banken
- 3** Neue EU-Kommission
- 4** Kleinanlegerstrategie
- 5** Europa kompakt: Einlagensicherung –
EDIS & CMDI | Reform der Regulierung
des Zahlungsverkehrs | Digitaler Euro
- 7** Wir sind für Sie da | Impressum

EDITORIAL

Regulierung muss evidenzbasiert sein!

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser!

Das neugewählte Europäische Parlament hat seine Arbeit aufgenommen, wobei zunächst einmal Prozedurales und Organisatorisches auf der Agenda standen. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den noch nicht vollendeten Dossiers der letzten Legislatur wird noch einige Wochen auf sich warten lassen. Derzeit läuft das Kräfteressen im Rahmen der Anhörungen der neuen Kommissarinnen und Kommissare. Hier zeigt sich auch, wie künftig die Mehrheitsbildung der – zum Teil von ihren politischen Positionen her sehr weit auseinanderliegenden – Fraktionen funktionieren wird. Angesichts der Verschiebungen der Mehrheitsverhältnisse, aber auch der Zersplitterung der Fraktionen ist dies nicht einfacher geworden im Vergleich zur letzten Legislaturperiode.

„Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas ist dringend erforderlich.“

Was erwarten wir? Die alte und neue Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat das Bild einer Union skizziert, die dort handeln soll, wo es einen Mehrwert bringt, und in der alle zusammen für ein klares Ziel und eine gemeinsame Aufgabe eintreten – die EU-Institutionen, die nationalen und regionalen Regierungen, die Privatwirtschaft, die Sozialpartner, die Bürgerinnen und Bürger und die Zivilgesellschaft. Hierzu solle die Union schneller und einfacher, fokussierter und geschlossener werden und die Bürger und Unternehmen stärker unterstützen. Als einen ihrer zentralen Punkte nennt sie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas. Und das ist dringend notwendig, da die EU27 bei den Wachstumsraten ihrer Volkswirtschaften nach wie vor hinter China und den USA zurückhinkt – wobei Deutschland sich noch unter dem EU-Durchschnitt bewegt. Die letzte Legislatur hat an vielen Stellen gezeigt, dass die regulatorische Vorreiterrolle, die die EU in zahlreichen Bereichen eingenommen hat, sich nicht unbedingt auszahlt, sondern die EU im Wettbewerb eher schwächt.



Florian Rentsch
Vorstandsvorsitzender
des Verbandes
der Sparda-Banken

Wenn die Kommissionspräsidentin nun ihrer für den Finanzbereich ausgewählten Kommissarin (vgl. S. 3) im sog. Mission letter auferlegt, einen „SME and competitiveness check“ für die Regulierung durchzuführen, stimmt uns das sehr hoffnungsvoll, da auch wir seit Jahren einen KMU-Test für neue Regulierung fordern. Zudem: Laut Ursula von der Leyen sollen neue Regulierungsvorschläge künftig auch faktenbasiert („evidence-based“) sein. Eigentlich sollte man dies für eine Selbstverständlichkeit halten. Schaut man sich aber die 2023 präsentierten Vorschläge zur Retail Investment Strategy (vgl. S. 4) an, kommen hier erhebliche Zweifel auf. Daher ist es gut, dass die Kommission die Faktenbasierung nun extra hervorhebt.

Deutschland: Neuwahlen als Chance für echten Neuanfang!

Mit Blick auf Deutschland, die größte Volkswirtschaft in der Eurozone, ist es gut, dass es nach dem Bruch der Ampel-Koalition nun rasch zu Neuwahlen kommt. Die erheblichen Strukturschwächen am Standort müssen angepackt werden, und dazu bedarf es einer stabilen, handlungsfähigen Bundesregierung. Themen wie die Reform der privaten Altersvorsorge, bessere Abschreibungsbedingungen oder Anreize zur Arbeitsaufnahme gehören weiter auf die Tagesordnung. Das neue Baugesetzbuch könnte sogar unter der gegenwärtigen Minderheitsregierung noch verabschiedet werden.

Lassen Sie uns gerne zu diesen und weiteren spannenden Aspekten ins Gespräch kommen. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Florian Rentsch

Neue EU-Kommission

Mehr Subsidiarität in der Finanzmarktregulierung

Die bereits gewählte, neue Präsidentin der EU-Kommission Ursula von der Leyen (CDU/EVP) hat für ihre neue Kommission die entsprechenden Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen.

Diese werden aktuell vom Parlament angehört. Als Kommissarin für Finanzdienstleistungen sowie die Spar- und Investitionsunion und damit für den Bereich der Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (DG FISMA) hat von der Leyen Maria Luís Albuquerque aus Portugal nominiert. Albuquerque gehört der liberal-konservativen PSD (EVP) an und war von Juli 2013 bis 2015 Finanzministerin Portugals.

Für alle Kommissare hat die Kommissionspräsidentin die Maßgabe vorgegeben, dass neue Rechtsvorschriften einfacher und für die Bürger zugänglicher werden sollen. Zudem sollen die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Subsidiarität und der besseren Rechtsetzung beachtet werden. Dies soll u. a. durch umfassende Konsultationen, Folgenabschätzungen, eine Überprüfung durch den unabhängigen Ausschuss für Regulierungskontrolle und einen neuen KMU- und Wettbewerbsfähigkeitscheck erfolgen. Zudem sollen Neuregulierungen evidenzbasiert sein.

In einem sog. „Mission Letter“ fordert Ursula von der Leyen Frau Albuquerque auf:

- einen Binnenmarkt für Sparen und Investitionen zu schaffen
- den Rechtsrahmen für digitale Finanzdienstleistungen auszubauen
- im Bereich Sustainable Finance Maßnahmen zur Kategorisierung von Finanzinstrumenten und -dienstleistungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu ergreifen und das Rahmenwerk für Berichtspflichten zu vereinfachen
- ein einfaches, kostengünstiges EU-Sparprodukt mit steuerlichen Anreizen zu schaffen
- die private und gesetzliche Altersvorsorge zu fördern
- private Finanzierungen durch Banken, Investoren und Venture Capital zu mobilisieren
- im Fondsbereich und bei den Börsen Skalierungen und Konsolidierungen zu fördern
- das EU-Aufsichtsrecht weiter zu vereinheitlichen und die EU-Behörden zu stärken
- die Bankenunion zu vollenden und den Streit bei der Einlagensicherung zu lösen
- die Möglichkeiten der Banken für Verbriefungen zu verbessern und auszubauen sowie
- die Geldwäschebekämpfung und Einhaltung von Sanktionen zu verbessern.

VERBAND
Sparda-Banken

➔ Die Ziele, einerseits die Komplexität der Regulierung zu verringern und andererseits den Rechtsrahmen weiter zu vereinheitlichen, stehen in der Umsetzung oft im Widerspruch zueinander. Die bisherige Rechtsetzung auf europäischer Ebene mit Stufe 1-, 2- und 3-Akten hat in den letzten Jahren auf jeden Fall die Komplexität erhöht, ohne zumindest für kleinere und mittlere, regional und nicht

grenzüberschreitend aktive Institute einen Mehrwert zu haben. Der vorgeschlagene KMU- und Wettbewerbsfähigkeitscheck sollte daher unbedingt Realität und gelebt werden.

➔ Bei der Diskussion über die Einführung einfacher Produkte wird oft außer Acht gelassen, dass Einfachheit nicht unbedingt mit weniger Risiko für den Anleger einhergeht.

POSITION

Kleinanlegerstrategie

Provisionsverbot (vorerst) vom Tisch,

Trilog startet

Die Diskussion über den Vorschlag der Kommission für eine Reform des Vertriebs von Wertpapieren und kapitalmarktorientierten Versicherungsprodukten, die Retail Investment Strategy (RIS), wird in der neuen Legislatur des Europaparlaments fortgeführt werden.

Zwar hatte sich auch der Rat Ende Juni unter der belgischen Ratspräsidentschaft noch auf seine Vorschläge geeinigt; ein Trilog zwischen Parlament, Rat und Kommission konnte aber nicht mehr stattfinden.

Den am kontroversesten diskutierten Vorschlag der Kommission, namentlich ein vollständiges Verbot von Zuwendungen beim beratungsfreien Geschäft, haben der Rat und der zuständige Parlamentsausschuss gestrichen. Stattdessen werden nun Verschärfungen des Zuwendungsregimes vorgeschlagen. So hat der Rat im Sinne der Qualitätsverbesserung weitere Anforderungen zur Rechtfertigung von Zuwendungen skizziert, darunter das Angebot einer breiten Palette von Instrumenten einschließlich solcher von Dritt-anbietern, eine jährliche Bewertung, ob die investierten Instrumente weiterhin für den Anleger geeignet sind, oder das Aufsetzen eines Prozesses, um Zuwendungen bei Pflichtverletzungen dem Kunden zurückzuerstatten.

Kontroverse Diskussion um „Value for Money“

Während das vollständige Provisionsverbot damit wohl vom Tisch zu sein scheint (bis auf Verschärfungen), wird das Thema „Value for Money“, also die Vorgabe, dass die Kosten mit dem Nutzen eines Produkts für den Anleger einhergehen sollen, weiterhin sehr kontrovers diskutiert:

- Die Kommission hatte vorgeschlagen, dass die EU-Aufsicht ESMA Benchmarks aufstellen solle, anhand derer Produzenten und Vertrieb den Nutzen für den Anleger prüfen sollen.
- Ein anderes Modell verfolgt nun der Wirtschaftsausschuss des EP, der eine sog. „Peer Group Comparison“ vorgeschlagen hatte. Danach sollen die Kosten, Entgelte und die Performance des jeweiligen Instruments an anderen Finanzinstrumenten mit vergleichbaren Charakteristiken gemessen werden. Diese „Peer Groups“ soll der Produzent selbst definieren können.
- Beim Vertrieb soll zusätzlich die Angemessenheit der Kosten für die Erbringung der Dienstleistungen mit denen der Wettbewerber (Peers) verglichen werden.

Der Rat hat die Vorschläge von Kommission und Parlament zusammengefasst und vorgeschlagen, dass die Produzenten ein von der nationalen Aufsicht überwachtes „Peer Grouping“ durchführen sollen. Die Mitgliedstaaten sollen aber den Instituten mit Sitz in ihrem Land erlauben können, dass sie alternativ auch EU-Benchmarks der ESMA nutzen.

Derzeit ist nicht absehbar, ob die Trilogverhandlungen noch 2024 starten werden. In der Regel dauern diese rund sechs Monate. Übergangsfristen eingerechnet, ist vor 2027 mit einer neuen Rechtslage nicht zu rechnen.



➔ **Wir begrüßen, dass das vollständige Provisionsverbot (vorerst) vom Tisch ist. Wir sehen aber auch keinen Grund für Verschärfungen des schon bestehenden Verbots mit Erlaubnisvorbehalt. Es sind in dem Bereich keine relevanten Missstände nach der bisherigen Rechtslage zu Tage getreten.**

➔ **Die bisher diskutierten Vorschläge zu „Value for Money“ lassen ein komplexes Regime befürchten. Auch hier sollte die neue Maßgabe berücksichtigt werden: weniger Komplexität in der Regulierung.**

Europa kompakt

Einlagensicherung – EDIS & CMDI

Die Diskussion über die Bankenunion sowie die Schaffung einer gemeinsamen Europäischen Einlagensicherung (EDIS) wird auch das neue Parlament in den nächsten Monaten beschäftigen. Gleiches gilt für die laufende Überprüfung des Rechtsrahmens für Krisenmanagement und Einlagensicherung (CMDI).



- POSITION**
- ➔ Die Entscheidung über EDIS sollte erst nach Abschluss der CMDI-Überprüfung getroffen werden.
 - ➔ Der Vorschlag des Rates stellt eine zufriedenstellende Lösung dar, um die Stabilität und Sicherheit des europäischen Bankensektors zu gewährleisten, ohne die bereits bestehenden Systeme unnötig zu belasten.
 - ➔ Der Vorschlag des Parlaments hingegen beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit der bewährten nationalen Einlagensicherungssysteme erheblich und gefährdet die Strukturen des deutschen Bankenmarktes und insbesondere die Existenz der kleinen und mittleren Institute.



Siegfried Mureșan

MdEP (PNL/EVP) aus Rumänien, Berichterstatter für die Einlagensicherung



Reform der Regulierung des Zahlungsverkehrs (PSD/PSR)

Die in der vorherigen Legislatur erarbeitete Verordnung, die unter anderem die Zugangsmöglichkeiten von Drittanbietern über das Bisherige hinaus erweitern soll, wurde zwar vom Parlament in Form des Berichts des Wirtschaftsausschusses (ECON) verabschiedet, nicht jedoch durch die Mitgliedstaaten in der Ratsarbeitsgruppe. Hier wird offenbar die Frage des Surcharge-Verbots noch intensiv erörtert. Die Vorschläge des Parlaments zum Kommissionsentwurf hielten sich in Grenzen und betreffen unter anderem die Transparenz beim Abheben an Geldautomaten im Ausland (Info zu den gesamten Entgelten und Wechselkursen) sowie die Maßgabe, dass eine Bank die Eröffnung eines Zahlungskontos für einen Kunden eines Zahlungsinstituts nur dann ablehnen können soll, wenn dies aus objektiven, nicht diskriminierenden und verhältnismäßigen Gründen gerechtfertigt ist. →→



Da der Rat noch keine allgemeine Ausrichtung beschlossen hat, werden die Trilogverhandlungen voraussichtlich erst in 2025 starten. Die neuen Vorgaben dürften somit frühestens in der 2. Jahreshälfte im Amtsblatt stehen, um dann nach 18 Monaten anwendbar zu sein.

VERBAND
Sparda-Banken

- ➔ Mit der Rechtsform der PSR als Verordnung wird eine umfassende Anpassung des deutschen Rechts im Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG) und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) einhergehen. Insofern ist eine ausreichende Übergangszeit erforderlich, insbesondere vor dem Hintergrund der nach wie vor unklaren Rechtslage bei AGB-Änderungen im Massengeschäft.

POSITION



Lídia Pereira

MdEP (PSD/EVP) aus Portugal, bisherige Schattenberichterstatterin zur PSD3 und PSR



Digitaler Euro

Die Verabschiedung des Rechtsrahmens zur Einführung des digitalen Euros dürfte noch später erfolgen, da hierzu erst ein Entwurf des Berichterstatters Stefan Berger MdEP (CDU/EVP) vorliegt und auch der Rat noch in der entsprechenden Ratsarbeitsgruppe diskutiert. Parallel verfolgt die EZB das Ziel, ihre Vorbereitungsphase bis zum 31. Oktober 2025 zu beenden. Sodann sollen die Arbeiten an dem einheitlichen Regelwerk für Zahlungen in digitalem Euro und die Auswahl von Anbietern, die eine Plattform und Infrastruktur für den digitalen Euro entwickeln können, abgeschlossen sein. Neben der Durchführung von Tests und Experimenten zu den technischen Aspekten des digitalen Euros, z. B. seiner Offline-Funktionalität, soll dann auch der Einführungsplan feststehen.

VERBAND
Sparda-Banken

- ➔ Der Mehrwert eines digitalen Euros für Verbraucher und Handel ist nach wie vor nicht belegt, vielmehr dürfte die Implementierung im Handel mit kostenaufwändigen Umstellungen einhergehen.
- ➔ Ungeklärt sind weiterhin das Kompensationsmodell, Haftungsfragen, die Ausgestaltung des offline verfügbaren digitalen Euros, die Höhe der Haltelimits und die Gestaltung der beabsichtigten Karte für den digitalen Euro.
- ➔ Die Bedenken, dass die EZB in den Wettbewerb mit anderen, privatwirtschaftlich agierenden Zahlungsverkehrsanbietern einsteigt, konnten bisher nicht ausgeräumt werden. Hier mangelt es an der umfassenden Einbeziehung der Privatwirtschaft.

POSITION



Dr. Stefan Berger

MdEP (CDU/EVP), Berichterstatter zum Digitalen Euro

Wir sind für Sie da

Die Vertretung der politischen Interessen der Sparda-Gruppe ist eine der zentralen Aufgaben des Verbandes der Sparda-Banken. Für Fragen rund um Politik und die Arbeit des Verbandes auf diesem Feld stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

**Florian Rentsch**

Vorstandsvorsitzender

florian.rentsch@sparda-verband.de**Jascha Hausmann**Bereichsleiter Vorstand
& Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49(0) 69 79 20 94-160

jascha.hausmann@sparda-verband.de

Impressum

Verband der Sparda-Banken e.V.Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

Telefon: +49(0) 69 79 20 94-0

Fax: +49(0) 69 79 20 94-290

E-Mail: info@sparda-verband.de**Vertretungsberechtigt:**Florian Rentsch, Vorsitzender des Vorstands
Uwe Sterz, WP/StB, Mitglied des Vorstands**Amtsgericht Frankfurt am Main**

Vereinsregister VR 5221

Umsatzsteueridentifikationsnr.: DE 114108730

Registernummer im Lobbyregister des Deutschen
Bundestages: R002821**Bildnachweis:**

Titel u. Folgeseiten (Header) Foto EU-Parlament:

Alain ROLLAND, Â© European Union 2021 - Source : EP

Seite 2 u.7 | Foto Florian Rentsch: studioZeta

Disclaimer: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern vornehmlich die männliche Form (generisches Maskulinum) verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.